

Herrn
Michael Fleischmann





vorab per Email:
info@michael-fleischmann.com

Az.: 363/09VO19 sr D7/2028
RAin Dr. Vorbuchner
Augsburg, 09.12.2009

**BITTE BEACHTEN SIE UNSERE
NEUE ANSCHRIFT:**

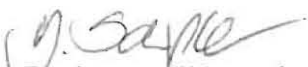
**Schertlinstraße 29
86159 Augsburg**

Stadt Augsburg/Fleischmann

Sehr geehrter Herr Fleischmann,

wir nehmen Bezug auf Ihre Email vom 02.12.2009 und übersenden Ihnen in der **Anlage** eine beglaubigte Vollmachtenkopie, aus der sich unsere Beauftragung durch die Stadt Augsburg ergibt und bestätigen Ihnen hiermit, dass die Angelegenheit bei uns abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen



Rechtsanwältin und
Fachanwältin für gewerblichen Rechtsschutz
Dr. Elisabeth Vorbuchner LL.M.
in deren Abwesenheit unterzeichnet von RAin Yvonne Schüßler

Vollmacht und Prozessvollmacht
für die
Rechtsanwälte
Zanker & Vorbuchner
Rechtsanwälte
Partnerschaft
Schertlinstraße 29, 86159 Augsburg

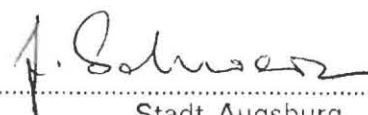
wird in Sachen Stadt Augsburg, vertr. dch. d. OB Dr. Kurt Gribl
gegen Michael Fleischmann
wegen Domain „augsburgr.de“

Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung sowie Prozessvollmacht im Sinne der § 81 ff ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO, § 73 SGG und sonstiger prozessrechtlicher Vorschriften erteilt.

Die Vollmacht umfaßt die gesamte Vertretung in dem oben beschriebenen Zusammenhang einschließlich aller von den Bevollmächtigten für erforderlich gehaltenen Willenserklärungen und Rechtsgeschäfte. Sie erstreckt sich insbesondere auch auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Strafsachen und Bußgeldsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit und auch als Nebenkläger. Die Vollmacht umfaßt auch die Vertretung in allen Angelegenheiten des Strafvollzugs sowie die Vertretung nach § 411 StPO und die Ermächtigung nach § 233 StPO. Der Bevollmächtigte kann Strafanträge stellen und zurücknehmen, Entschädigungsanträge nach dem Strafrechtsentschädigungsgesetz stellen, Zustimmungen gemäß §§ 153 und 153 a StPO erteilen und sonstige Vereinbarungen mit den Prozeßbeteiligten treffen.
2. Die Vollmacht umfaßt das Recht, Untervollmachten zu erteilen.
3. Der Bevollmächtigte ist berechtigt, Geld, Wertsachen, Urkunden, Sicherheiten, insgesamt den Streitgegenstand, gegnerische Entschädigungen, Entschädigungen der Justizkasse oder anderer Stellen sowie erstattete Kosten und Auslagen entgegen zu nehmen.
4. Die Vollmacht erstreckt sich auf den Empfang von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, die Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, den Verzicht auf Rechtsmittel, die Erhebung und die Zurücknahme von Widerklagen.
5. Der Bevollmächtigte ist insbesondere berechtigt, den Rechtsstreit oder das außergerichtliche Verfahren durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu beenden.
6. Die Vollmacht umfaßt die Vertretung vor jeglichen Gerichten und gegenüber allen Behörden einschließlich aller dort abzugebenden Prozessurklärungen oder sonstigen rechtsgeschäftlichen Erklärungen. Sie umfaßt auch die Vertretung in Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners, in Freigabeprozessen, bei Interventionen.
7. Von der Vollmacht umfaßt sind auch sämtliche Nebenverfahren, insbesondere Arrest, Einstweilige Verfügung, sämtliche Zwangsvollstreckungsverfahren, Hinterlegungsverfahren, Kostenfestsetzung sowie alle hieraus sich ergebenden besonderen Verfahren.

Augsburg, den 12.10.2005



Stadt Augsburg
Referat Oberbürgermeister
Direktorium 1
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

Beglaubigt
